

**Sonderdruck aus:
Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde,
Nr. 46/47, Januar 1996**

Gütersloh: die Stadt und der Kreis –
Anmerkungen zu 180 Jahren Orts- und Regionalgeschichte

von Hans Hilbk

Herrn
1. Beigeordneten
DR. BERNHARD CORDES

bei der Verabschiedung aus dem Dienst der Stadt Gütersloh
gewidmet vom
VERFASSER

vom
HEIMATVEREIN GÜTERSLOH e. V.

von der
STADT GÜTERSLOH

und von der
REDAKTION DER GÜTERSLOHER BEITRÄGE

Gütersloh: die Stadt und der Kreis – Anmerkungen zu 180 Jahren Orts- und Regionalgeschichte

von Hans Hilbk

Dieser Text wurde vom Verfasser bei der Verabschiedung des Ersten Beigeordneten der Stadt Gütersloh, Dr. Bernhard Cordes, am 30. November 1995 verlesen. (Red.)

I. Gütersloh ist seit 1973 nicht nur eine der sieben Kreisstädte des Regierungsbezirks Detmold, es ist auch – nach Bielefeld und Paderborn – die drittgrößte der wirtschaftsstarken Städte Ostwestfalen-Lippes.

Zugleich aber ist Gütersloh im Kranz der Städte unserer Region eine der historisch jüngsten, eine, die bis 1825 – im Grunde bis zum Jahr 1843 – ein Dorf war, freilich eines, das wegen seiner weithin bekannten und begehrten Flachsspinner- und Leinwebereien schon im Zeitalter des Hausgewerbes zu den bedeutenden Industriestandorten Westfalens gezählt wurde, so sehr, daß es – merkwürdig genug – im „Patent wegen Besitzergreifung der mit der preußischen Monarchie wiedervereinigten westfälischen Länder mit Einschließung der dazwischen liegenden Enklaven, gegeben zu Berlin den 21.sten Juny 1815“, zwischen Rheda und Anholt – objektiv zu Unrecht und doch wohl nicht ohne Grund – als mit einzuvernehmende, bislang eigenständige Herrschaft ausdrücklich genannt wird.

II. Gemäß der „Verwaltungsbezirksunterteilung des Preußischen Staates“, erlassen am 30. April 1815 zu Wien, werden Dorf und Kirchspiel Gütersloh Teil der zu bildenden „Provinz Westphalen“, genauer: Teil der „Regierung im Weserlande zu Minden“. Diese wiederum weist Gütersloh mit Wirkung vom 1. November 1816 jenem neu geschaffenen Kreis

Wiedenbrück zu, der die drei bisher eigenständigen Territorien Reckenberg, Rheda und Rietberg räumlich und verwaltungsmäßig zusammenfaßt. Er wird – typisch preußisch – einem Landrat unterstellt, der zunächst und vor allem der Repräsentant der Krone, später verbindlich erst seit 1886 – auch der Vertrauensmann jener Kreisstände zu sein hat, die sich allmählich vom Stände- zum Kreistag weiterentwickeln sollten.

Gütersloh war zwar schon damals an Wirtschaftskraft wie an Einwohnerzahl größer als Wiedenbrück – und erst recht als Rheda und Rietberg-, war aber weder nominell Stadt noch Sitz einer Behörde oder gar einer Herrschaft. Zudem fehlte dem bislang rhedischen Kirchdorf die Aura reichs- oder kirchengeschichtlicher Bedeutsamkeit. So wurde denn der Kreis Wiedenbrück nicht von der Dalke, sondern vom Reckenberg aus regiert; ganz im Bewußtsein dessen, daß bereits Otto der Große 952 dem Osnabrücker Vorort an der Ems die nur wichtigen Orten gewährte Erlaubnis erteilt hatte, eine Münze, einen Zoll und einen Markt zu errichten.

III. Als das bis 1815 reichsgräfliche, ab 1817 fürstlich preußische Haus Bentheim-Tecklenburg seine Souveränität dem königlichen Hause der Hohenzollern aufzuopfern genötigt war, lebten in der bisher reichsunmittelbaren Herrschaft Rheda, die nun Teil des Kreises

Sonderdruck aus: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Nr. 46/47, Januar 1996
Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e.V.; Vorsitzende: Frau Renate Horsmann, Hardenbergstraße 7, 33332 Gütersloh, Tel. (0 52 41) 42 12. Verantwortlich im Sinne des Presserechts und Redaktion dieses Sonderdrucks: Dieter Knobelsdorf, Heidestraße 18, 32427 Minden, Tel. (05 71) 2 99 49.
Nachdruck nur mit Quellenhinweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.
Flöttmann Verlag GmbH, Postfach 1653, 33246 Gütersloh, Tel. (0 52 41) 86 08/0.
Herstellung: Druckhaus Flöttmann, Berliner Straße 63, 33330 Gütersloh.

Die inhaltliche Verantwortung für den Text liegt beim Autor Dr. Hans Hilbk, Jägerstraße 16, 33330 Gütersloh.

Wiedenbrück wurde, nicht mehr als 9.674 Untertaninnen und Untertanen, mehr als die Hälfte davon im Kirchspiel Gütersloh.

In der rhedischen Residenz gab es nur 1.600 Einwohner, in der rietbergischen nicht einmal 1.400. Selbst in Wiedenbrück – immerhin 800 Jahre lang Sitz osnabrückisch fürstbischöflicher Verwaltungsbeamter – wohnten nur rund 1.800 Bürgerinnen und Bürger. 1818 lebten die meisten der etwa 32.000 Kreisangehörigen in 24 Gemeinden auf dem flachen Lande. Deren weitaus größte war mit 2.337 Seelen das Dorf Gütersloh, das – zusammen mit seinen vier vom Hauptort mitregierten Bauerschaften – sogar 5.203 Einwohnerinnen und Einwohner vorzuweisen hatte und daher von besonderem Gewicht war. Das blieb im Grunde auch so, als Gütersloh 1842 in eine Stadt- und in eine Landgemeinde geteilt wurde, um so mehr, als die Einwohnerzahl der Stadt bis 1871 auf 4.300 anstieg, im Jahr 1900 schon 7.100 betrug und 1910 (nach der Wiederausammenführung von Stadt- und Landgemeinde und der Eingliederung von Kattenstroth) gar die für die damalige Zeit beachtliche Höhe von 18.334 erreichte. Wiedenbrück und Rheda stagnierten in der Vorweltkriegszeit bei 4.239 bzw. 3.923 Bürgerinnen und Bürgern. Rietberg hatte nur noch 2.451 aufzuweisen.

IV. Anfang der zwanziger Jahre lebten im Kreis Wiedenbrück insgesamt 62.392 Menschen, 29,7% davon in Gütersloh. Der Stellenwert der Dalke-Stadt war groß. Trotzdem kam es zwischen ihr und dem Kreis kaum zu Spannungen. Im Gegenteil: Man achtete und förderte einander. Man feierte gemeinsam das 100-Jahr-Jubiläum der Stadtwerdung Güterslohs und stimmte allseits gern dem zu, was Landrat Klein aus diesem Anlaß am 18. August des Jahres 1925 in der Gütersloher Zeitung unter anderem wie folgt bekundete:

„Das gute Verhältnis, das zwischen dem Kreis Wiedenbrück und der Stadt Gütersloh ohne

wesentliche Trübungen stets bestanden hat, wird auch weiter dem beiderseitigen Interesse entsprechen. Mit ihrer wachsenden Bedeutung wird die Stadt Gütersloh zwangsläufig immer mehr zu dem wirtschaftlichen Mittelpunkt des Kreises Wiedenbrück werden. Ein weit ausgedehntes Kreisstraßennetz gibt der Stadt Gütersloh Verkehrsmöglichkeiten nach jeder Richtung. Der Kreisarbeitsnachweis, das Kreisgewerbegericht, mit dem künftig ein Kreiskaufmannsgericht verbunden werden wird, haben heute schon ihren Sitz in Gütersloh. Wenn auch nach der historischen Struktur des Kreises der Mittelpunkt der Verwaltung in der alten Kreisstadt Wiedenbrück ist und bleiben muß, so haben sich hieraus auch für das Wachstum der Stadt Gütersloh noch nie Schwierigkeiten ergeben. Die Stadt Gütersloh ist jedenfalls, wie gerade die Eingemeindung beweist, stets auf das Tatkräftigste von den Kreisbehörden unterstützt worden.

Selbstverständlich hat auch der Kreis Wiedenbrück aus der Zugehörigkeit der Stadt Gütersloh zum Kreise als seiner steuerkräftigsten Gemeinde große Vorteile, die aber darin ihren billigen Ausgleich finden, daß die großen Ausgaben, die der Kreis auf den Gebieten des Straßenwesens, der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege hat, den städtischen Etat wesentlich entlasten. Die gesunde wirtschaftliche Struktur des Kreises, der neben einer blühenden Landwirtschaft eine ständig zunehmende, vielseitige und gut fundierte Industrie vereinigt, übt ihre günstigen Wirkungen auch auf die Stadt Gütersloh aus. Bei gegenseitigem Verständnis für kommunalpolitische und wirtschaftliche Bedürfnisse, bei gutem Willen und bei einer objektiven und gerechten Abwägung der gegenseitigen Interessen werden weder der Kreis Wiedenbrück noch die Stadt Gütersloh in absehbarer Zeit den Wunsch haben können, ihren historisch gewordenen Zusammenhang zu lösen.“

V. Zwar hatte der überaus zielstrebige Bürgermeister Mangelsdorf schon 1876 dem Minister

des Innern, Graf von Eulenburg, untertänigst vorgeschlagen, den Sitz des Landratsamtes von Wiedenbrück nach Gütersloh zu verlegen und damit anzuerkennen, daß „Gütersloh nicht nur die größte, sondern auch die verkehrsreichste und gewerbefleißigste Stadt“ sei und zudem – schon wegen ihres Gymnasiums – eine mit Kultur und voll vaterländischen Eifers. Die Anregung war aber folgenlos geblieben.

Und so findet sich der nächste Beleg für den Bürgerwunsch nach Verselbständigung, genauer: nach „Auskreisung“, erst wieder in einem Zeitungsartikel vom 2. Januar des Jahres 1947, in dem – in einer Jahresvorschau – darauf hingewiesen wird, daß Gütersloh „zu den wenigen über 30.000 Einwohner zählenden Städten“ gehöre, die „noch nicht kreisfrei“ seien.

Stadtamtlich wird das Auskreisungsbegehren am 3. Februar 1953 gestellt, und zwar durch einen einstimmig erfolgten Ratsbeschluß. Auftragsgemäß stellt Stadtdirektor Diestelmeier am 7. März einen entsprechenden Antrag bei der Landesregierung, dem er „im Interesse des öffentlichen Wohles“ unter dem 5. August eine 99seitige Begründung folgen läßt.

Die Verleihung der Kreisfreiheit an die Stadt Gütersloh würde – so erklärte man – „die Verwaltung vereinfachen, Instanzen verkürzen und für die verwaltete Bevölkerung eine große Erleichterung bedeuten und damit dem verwaltungspolitischen Grundsatz einer volknahen Verwaltung dienen“. Der Restkreis bleibe, wie man glaubte nachgewiesen zu haben, „nicht nur leistungsfähig, sondern auch überdurchschnittlich finanzkräftig“. Vor allem aber könne das Eigenleben der Stadt – sie zählte inzwischen 47.037 Einwohner – stärker als bisher in Erscheinung treten.

Der Landkreis, der mehr als ein Drittel seiner Kreisangehörigen verloren hätte, hielt – ebenfalls gutachtlich begründet – dagegen, daß die Stadt Gütersloh ihm aus vielerlei Gründen zu-

geordnet bleiben müsse, räumte aber ein, daß ihr innerhalb des Kreisverbundes „zu der ihrem Format, ihrer Entwicklung, ihrer Leistungskraft und ihrer Verantwortungsbereitschaft entsprechenden Stellung“ verholten werden solle. Und so sprach sich denn das Plenum des Kreistages nach heftiger Debatte am 24. Juli 1954 mit 23 zu 15 Stimmen gegen das Gütersloher Begehren aus.

Auch in Düsseldorf hielt man es – zur Enttäuschung für unsere Kommunalpolitiker – weder für dringend noch für besonders wichtig und erst recht für nicht mehr zeitgemäß. Offenbar machte man sich dort schon Gedanken über eine viel grundsätzlichere, nahezu alle Gemeinden und Landkreise betreffende Gebietsreform. Man ließ also die Anfrage lange unbearbeitet liegen, bevor man 1960 empfahl, sie von der Tagesordnung abzusetzen.

VI. Kaum ein Jahrzehnt später lief dann alles über Erwarten günstig. Die Stadt profitierte gleich in zweifacher Weise:

Bei der 1970 vollzogenen Kommunalen Neugliederung vergrößerte sich ihre Einwohnerzahl um ein Drittel, ihr Stadtgebiet sogar um mehr als das Doppelte. Mit beidem gewann Gütersloh – nicht zuletzt durch sein Abwarten und seine Zurückhaltung – jenen Spielraum zu weiterer Entfaltung, der seiner Vitalität und seiner zentralörtlichen Bedeutung entsprach.

1973, also schon drei Jahre später, wurde Gütersloh im Zuge landesweit durchgeführter Gebietsreformen Verwaltungssitz eines der sechs Großkreise, in die Ostwestfalen-Lippe (neben der seit Kaisers Zeiten kreisfreien Stadt Bielefeld) neu gegliedert wurde. Gütersloh wuchs damit eine Aufgabe zu, die ihm gemäß ist, auf die es aber nur sehr bedingt vorbereitet war und die zu erfüllen alles andere als einfach ist.

VII. Zwar gab es in Gütersloh seit 1852 eine der Stadt und dem Amt zugeordnete, von Rheda

unabhängige eigene Gerichtskommission, seit 1879 ein auch für Avenwedde-Friedrichsdorf, das Amt Verl (ohne Oesterwiehe) sowie für die fünf Gemeinden des Kirchspiels Isselhorst zuständiges Amtsgericht. Seit 1913 war Gütersloh – wohl bedingt durch sein wirtschaftliches Gewicht – Sitz eines über Kreisgrenzen hinaus aufsichtsführenden Oberzollkontrollamtes, seit 1919 zudem Sitz des Arbeitgeberverbandes für den Kreis Wiedenbrück. Seit 1928 gab es hier ein Arbeitsamt, zu dessen Bezirk außer dem Kreis Wiedenbrück das in wirtschaftlicher Hinsicht stark nach Gütersloh ausgerichtete Amt Harsewinkel gehörte. 1938 konstituierte sich – ebenfalls an der Dalke und nicht an der Ems – die Kreishandwerkerschaft. Und seit 1949 gibt es einen evangelischen Kirchenkreis Gütersloh, der, alte wie neue politische Kreisgrenzen überschreitend, von Brackwede bis Beckum und von Rheda bis Schloß Holte-Stukenbrock reicht. Zudem hat unsere Stadt – allein schon wegen ihrer stetig wachsenden Größe – zunehmend partielle Kreisfunktionen – etwa im Bereich der Schulverwaltung, der Bildungs- und Schulberatung, der Berufsschulen und der Kreismusikschule – erfüllt.

Aber im Unterschied zu Minden, Herford, Höxter und Paderborn, die schon seit 1816 dem Stellenwert einer preußischen Kreisstadt gerecht zu werden hatten, und erst recht im Unterschied zu Detmold, das – seit 1918 – Hauptstadt des Freistaates Lippe und – seit 1947 – Residenz sowohl eines Oberkreisdirektors als auch des Regierungspräsidenten war, konnte Gütersloh weder auf regionale Verwaltungserfahrung noch auf nunmehr notwendige Unterbringungsmöglichkeiten zurückgreifen.

VIII. Die im Zuge der Gebietsreform unter anderem um Brackwede und Sennestadt angeereicherte kreisfreie Stadt Bielefeld – einziges Oberzentrum im Gebiet zwischen Dortmund und Hannover – wird seit 1973 von drei Landkreisen gleichsam eingerahmt. Zwei dersel-

ben – der im Widukindland an uralten Heerstraßen liegende, aus einer karolingischen Fürstabtei Zug um Zug erwachsene rund um Herford und der in seinem Gebietsumfang mit dem des ehemaligen Fürstentums Lippe-Detmold fast identische – sind von großer landschaftlicher und historisch-politischer Homogenität. Der dritte, der Bielefeld vom Westen und vom Süden her tangierende Kreis Gütersloh, kann auf keine vergleichbare Voraussetzung verweisen, erstreckt er sich doch mit seinen acht Städten und fünf Großgemeinden nicht nur über die Gebiete der früheren Kreise Halle und Wiedenbrück, sondern auch über einstige Teilgebiete der Kreise Warendorf, Bielefeld-Land, Paderborn und Beckum.

Blickt man zurück in die Geschichte, so fällt auf, daß, wenn man die napoleonischen Zwischenlösungen in Gestalt des Großherzogtums Berg und des Königreiches Westphalen nicht mitzählt, es bis zur Neuordnung Deutschlands und Europas im Wiener Kongreß, also bis 1815, auf dem Gebiet des heutigen Kreises Gütersloh nicht weniger als sechs verschiedene Herrschaftsbereiche gegeben hat. So erstreckte sich allein das Gebiet des Kreises Wiedenbrück über drei Territorien: über die Herrschaft Rheda, das Amt Reckenberg und die Grafschaft Rietberg. Der Bereich von Halle und Isselhorst gehörte seit Mitte des 17. Jahrhunderts zur preußischen Grafschaft Ravensberg. Harsewinkel und Benteler lagen im Fürstbistum Münster, während Stukenbrock zum Fürstbistum Paderborn gehörte.

Im Kreis gibt es weder eine Universität noch einen Hohen Dom noch kulturelle oder landschaftliche Schönheiten spektakulärer Art. Was es gibt, ist ein annäherndes Gleichgewicht der Konfessionen und Parteien. Was den Kreis zusammenhält, ist seine außergewöhnliche Wirtschaftskraft. Was ihn begünstigt, ist seine exzeptionelle Lage an der Ost-West-Achse nationalen wie internationalen Verkehrs. Und was ihn auszeichnet, ist der Wille der in ihm wirkenden Menschen, alles ihnen

Mögliche zu tun, den hohen Lebensstandard, der hier herrscht, sowohl in fairem Wettstreit als auch im Geiste politischer und weltanschaulicher Toleranz zu wahren und zu mehren.

IX. Was für den Kreis gilt, trifft auch auf die Stadt zu. Insofern sind beide einander gemäßer, als man zunächst vermuten würde. Die Stadt ist zwar mit ihren 93.000 Einwohnern mehr als doppelt so groß wie die „Doppelstadt“ Rheda-Wiedenbrück und vier- bis fünfmal größer als die einzelnen elf anderen Städte und Großgemeinden des nach ihr benannten Kreises. Sie drängt sich aber den anderen Kommunen keineswegs auf. Im Gegenteil: Den meisten Gütersloher Bürgerinnen und Bürgern hat es wenig ausgemacht, als sie erfuhren, daß ihre Stadt mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres 1973 in den Rang einer Kreis-

stadt erhoben werde. Ihr Selbstwertgefühl war ohnehin in stetigem Wachsen begriffen. Ihr nüchterner Wirklichkeitssinn vertraut mehr auf den Bürgermeister als auf den Landrat. Der Stadtdirektor ist ihnen näher als der Oberkreisdirektor. Sie wissen: Der Großteil der von ihnen zu tätigen Geschäfte vollzieht sich allemal im Rat- und nicht im Kreishaus.

Zum Glück waren und sind sich Stadt und Kreis – bis auf zum Teil erhebliche Differenzen in Sachen Müllbeseitigung – im Wesentlichen wo nicht immer einig, so doch nahe.

So darf man denn hoffen, daß beide auch zukünftig in guter Partnerschaft jene wirtschaftliche, politische und kulturelle Gestaltungskraft gewährleisten, derer der Ort und die Region Gütersloh zur weiteren Ausformung ihrer Identität so sehr bedürfen.

